

Textbaustein Erbvertrag mit ausschließlich vertragsgemäßen Verfügungen

Erbvertrag

...

§ 3 Bindung

Wir nehmen alle vorstehenden Erklärungen mit erbvertraglicher Bindung gegenseitig an. Ein vertragliches Rücktrittsrecht behält sich keiner von uns vor. Auf das Anfechtungsrecht wegen Übergehung eines Pflichtteilsberechtigten verzichten wir.

Uns ist bewusst, dass wir diesen Erbvertrag insgesamt oder einzelne Verfügungen nur gemeinsam aufheben oder ändern können. Nach dem Tode des Erstversterbenden kann eine Aufhebung oder Änderung nicht mehr erfolgen.

...

Ort, Datum, Unterschrift Vertragsschließende und Notar